

MWST-Anpassung 2024

Liebe HS/3 Hotelsoftware Kunden

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass die Steuersätze mit dem 01.01.2024 ändern:

| | Normalsatz | Sondersatz Logis | Reduzierter Satz |
|---------------------------------------|-------------|------------------|------------------|
| Aktuelle Steuersätze | 7.7% | 3.7% | 2.5% |
| Neue Steuersätze ab 01.01.2024 | 8.1% | 3.8% | 2.6% |

Für weitere Informationen besuchen Sie: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/mwst-steuersaetze/mwst-steuersaetze-2024.html>

Diese Änderung muss am 01.01.2024 unbedingt in Ihrer HS/3 Hotelsoftware durchgeführt werden.

Anleitung zur Anpassung der MwSt-Sätze in der HS/3 Hotelsoftware

1. Wie erfasst man einen Gast der über den Jahreswechsel im Haus ist?

Beispiel:

Anreise: 30.12.2023 Abreise: 06.01.2024

Hier müssen zwingend 2 Reservierungen erfasst werden mit einem Unterbruch am 01.01.2024

| Dezember 2023 | Dezember 2023 | | | | |
|---------------|-------------------|---------|-------------------|----------|----------|
| | KW 52 | | | | |
| | Samstag | Sonntag | Montag | Dienstag | Mittwoch |
| | 30 | 31 | 01 | 02 | 03 |
| Sonderzeiten: | | | | | |
| 101 (EZ) ● | | | | | |
| 102 (DZ) ● | | | | | |
| 103 (DZ) ● | Bollmann, 2 Pers. | | Bollmann, 2 Pers. | | |
| 104 (DZ) ● | | | | | |
| 105 (SUI) ● | | | | | |
| 106 (DZ) ● | | | | | |

Am 01.01.2024 muss dann für den ersten Teil eine Rechnung erstellt werden. Erst danach dürfen Sie die MwSt-Sätze anpassen (2.Schritt in der Anleitung).

Wichtig: Auch andere Reservierungen und Paymaster-Konten aus dem alten Jahr müssen vollständig abgerechnet sein bevor Sie die MwSt-Sätze in der Software anpassen.

Sollten Reservierungen aus dem alten Jahr nicht vollständig abgerechnet sein und Sie ändern die MwSt-Sätze, werden die Rechnungen dann mit den neuen MwSt-Sätzen abgerechnet und Sie bezahlen zu viel MwSt.

2. Wie passen Sie die MwSt-Sätze an?

Nach dem Sie am 01.01.2024 alle Rechnungen erstellt und Reservierungen und Paymaster-Konten aus dem vergangenen Jahr abgerechnet haben, können Sie im HS/3 unter **System → Konfiguration → MwSt-Sätze** die neuen MwSt-Sätze hinterlegen:

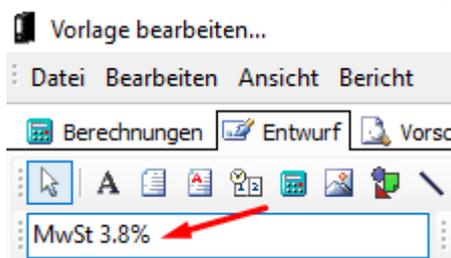
Bitte achten Sie darauf, dass Sie wieder die gleichen Sätze verwenden. Sollte bei Ihnen also der MwSt-Satz 2 für den Sondersatz Logis benutzt worden sein, dann passen Sie auch diesen mit dem neuen Sondersatz Logis an. Aus 3.70% wird also wie oben im Beispiel 3.80%.

3. Kontrolle mit einer Rechnungsvorschau

Nachdem Sie die MwSt-Sätze angepasst haben, rufen Sie bitte eine Rechnungsvorschau auf und kontrollieren Sie, dass die MwSt-Sätze korrekt angezeigt werden:

| | Betrag MwSt. | Betrag Brutto | Betrag Netto |
|-----------|--------------|---------------|--------------|
| MwSt 0.0% | | 2.50 | 2.50 |
| MwSt 3.8% | 6.04 | 165.00 | 158.96 |
| MwSt 8.1% | 1.12 | 15.00 | 13.88 |

Sollten hier trotz der Umstellung noch die alten MwSt-Sätze stehen, dann ist auch noch eine Anpassung der Rechnungsvorlage über den «Erweiterten Vorlagen-Designer» notwendig. Bearbeiten Sie die Rechnungsvorlage und ändern Sie hier den Text der MwSt-Sätze, indem Sie direkt auf den Text in der Vorlage klicken und dann ganz oben links den Text anpassen. Diesen Vorgang für alle Rechnungsvorlagen wiederholen.



Hinweis!

Diese Anpassung betrifft nur Kunden mit Rechnungsvorlagen aus sehr alten Versionen!

Hinweis für Kunden mit Schnittstelle zu einem Kassensystem:

Auf der Seite des Kassensystems sowie der Schnittstelle muss der MwSt-Satz ebenso angepasst werden. Bitte kontaktieren Sie uns für eine Instruktion oder Terminabsprache.

Support am Neujahrstag:

Sollten Sie Hilfe bei der Anpassung der MwSt-Sätze benötigen, ist unsere Support-Hotline am Neujahrstag von 8.00-12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass für Kunden ohne Servicevertrag dieser Service nicht kostenlos ist und zum Feiertagstarif (pro 1/4 Stunde = 50 CHF) abgerechnet wird.